

Ergänzungssatzung der Stadt Dassow für den Bereich "Teilgartenstraße 3" - Beteiligung der Stadt Schönberg als Nachbarstadt -

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich IV <i>Datum</i> 19.07.2022	<i>Bearbeitung:</i> Stefanie Müller <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i> 038828/3301411
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Umwelt und Ordnung der Stadt Schönberg (Vorberatung)	06.09.2022	Ö
Hauptausschuss der Stadt Schönberg (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Die Stadtvertretung der Stadt Dassow hat in ihrer Sitzung am 17.05.2022 den Beschluss zur Aufstellung der Ergänzungssatzung der Stadt Dassow für den Bereich Teilgartenstraße 3 gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB gefasst sowie den zur Auslegung bestimmten Entwurf gebilligt.

Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung umfasst Flächen des hinterliegenden Grundstücks der Teilgartenstraße 3. Es handelt sich um Teilflächen des Flurstücks 116 der Flur 1 Gemarkung Dassow.

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- im Norden: durch die Teilgartenstraße,
- im Osten: durch gärtnerisch genutzte Flächen,
- im Süden: durch die nördliche Grenze des Grundstücks Teilgartenstraße 9,
- im Westen: durch die Freiflächen des bebauten Grundstücks Teilgartenstraße 3.

Planungsziel ist die Errichtung eines ortstypischen Wohngebäudes mit maximal 2 Wohneinheiten. Die Errichtung des Gebäudes ist giebelständig zur Straße vorgesehen. Bei

der Gestaltung des Grundstückes wird das abfallende Gelände genutzt.

Die Stadt Schönberg ist in Ihrer Funktion als Grundzentrum durch das o. g. Bauleitplanverfahren nicht beeinträchtigt.

Die vollständigen Entwurfsunterlagen der o. g. Ergänzungssatzung liegen in der Zeit vom 11. August 2022 bis einschließlich 22. September 2022 während der Dienststunden im FB IV – Bauen und Gemeindeentwicklung – des Amt Schönberger Land, Dassower Straße 4, 23923 Schönberg im OG, öffentlich zu jedermanns Einsicht aus.

Zusätzlich sind diese auf der Internetseite im o.g. Zeitraum unter <https://www.schoenberger-land.de/Amt-Sch%C3%B6nberger-Land/Bekanntmachungen/Auslegungen/> des Amt Schönberger Land einsehbar. In den Anlagen dieser Vorlage ist die Planzeichnung beigefügt. Weitere

Planunterlagen sind unter dem o.g. Link abrufbar.

Im Zuge der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird die Stadt Schönberg unterrichtet und um Äußerung bis **spätestens zum 22. September 2022** gebeten.

Beschlussvorschlag

Die Stadt Schönberg hat zur Ergänzungssatzung der Stadt Dassow für den Bereich Teilgartenstraße 3 keine weiteren Anregungen oder Hinweise vorzubringen.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Anlage/n

1	Ergänzungssatzung der Stadt Dassow für den Bereich Teilgartenstraße 3 gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB - Planzeichnung A4 Entwurf (öffentlich)
2	Ergänzungssatzung der Stadt Dassow für den Bereich Teilgartenstraße 3 gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB - Inhaltliche Festsetzungen (öffentlich)